**Kündigungsinitiative: Antworten auf Behauptungen der Befürworterseite**

**Nach der Corona-Krise sind viele in Kurzarbeit oder gar arbeitslos. Und jetzt sollen uns Personen aus der EU noch unserer Jobs wegnehmen?**

Nein, keinesfalls. Wir haben gute Massnahmen, damit die Arbeitsmarkt-Chancen der inländischen Arbeitnehmenden intakt bleiben – so etwa die Stellenmeldepflicht. Vor allem müssen wir jetzt aber unsere Jobs erhalten. Es ist deshalb wichtig, dass die Wirtschaft so schnell wie möglich wieder auf die Beine kommt. Dafür braucht sie den Austausch, sie muss ins europäische Ausland liefern können. Es wäre jetzt das Dümmste, unsere Beziehungen zur EU mit der Initiative zu kappen.

**Gerade ältere Arbeitnehmende haben mittlerweile kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ohne ausländische Arbeitskräfte hätten es auch die älteren wieder einfacher, eine Stelle zu finden.**

Bei Problemen für die Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt braucht es gezielte Massnahmen. Für arbeitslose Personen wurde beispielsweise eine Meldepflicht von offenen Stellen eingeführt, für Arbeitnehmende in der Mitte des Erwerbslebens werden kostenlose Standortbestimmungen und Laufbahnberatungen angeboten und ältere Arbeitnehmende sollen durch eine Überbrückungsleistung besser geschützt werden. Absurderweise sind es ausgerechnet jene politischen Kreise, die auch die Kündigungsinitiative unterstützen, die gegen solche Massnahmen sind und gegen die Überbrückungsleistung sogar das Referendum ergriffen haben.

**In Europa sind die Löhne viel tiefer als in der Schweiz. Es ist ja klar, dass bei offenen Arbeitsmärkten die Löhne viel stärker unter Druck kommen. Die Kündigungsinitiative würde deshalb die Löhne schützen.**

Das Gegenteil ist der Fall, denn mit der Personenfreizügigkeit wurden auch die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen eingeführt. Diese sorgen für Transparenz und verhindern die missbräuchliche Unterschreitung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz. Sie sorgen dafür, dass allen Arbeitnehmenden in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden. Auch vor der Personenfreizügigkeit holte die Wirtschaft viele ausländische Arbeitskräfte ins Land; ohne flankierende Massnahmen konnten diese von den Arbeitgebern leicht unter Druck gesetzt werden, was Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen von allen Arbeitnehmenden auslöste.

**Die Personenfreizügigkeit schafft mehr Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Warum kündigen wir diese nicht einfach und handeln den Marktzugang mit der EU neu aus?**

Der freie Waren- und Kapitalverkehr, die Dienstleistungsfreiheit und die Personenfreizügigkeit sind die vier in den bilateralen Verträgen verankerten Grundfreiheiten und damit der Kern dieser Verträge. Auch deshalb wurde die Personenfreizügigkeit mit den übrigen Abkommen der Bilateralen I mit einer Guillotine-Klausel verknüpft: Die Kündigung eines Abkommens hat automatisch die Kündigung der übrigen Abkommen zur Folge. Dass die EU nach Annahme der Kündigungsinitiative einfach so den Marktzugang für die Schweizer Wirtschaft wieder herstellen würde, gehört in die Kategorie des märchenhaften Wunschdenkens. Dies sollte auch der Blick auf die langwierigen und äusserst schwierigen Brexit-Verhandlungen klar machen.

**Mit der Personenfreizügigkeit kommen viele ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz. Diese profitieren von der starken Wirtschaft und den hohen Löhnen. Aber was hat eigentlich die Schweiz von der Personenfreizügigkeit?**

Die Schweiz profitiert dreifach von der Personenfreizügigkeit. Erstens gilt die Personenfreizügigkeit in beide Richtungen und damit auch für Schweizer\*innen. Rund eine halbe Million Schweizer\*innen haben ihren Arbeits- und Wohnort in der Europäischen Union und geniessen dank der Personenfreizügigkeit Rechtssicherheit. Zweitens ist es wirtschaftlich für Schweizer Unternehmen wichtiger, in die EU exportieren zu können als umgekehrt. Damit fördern die bilateralen Verträge Wohlstand und Arbeitsplätze in der Schweiz. Drittens ist die von Arbeitnehmenden mit EU-Pass geleistete Arbeit essenziell für das Funktionieren der Schweiz. Bei einem Fehlen der ausländischen Arbeitskräfte würde sich der Fachkräftemangel verstärken und damit auch die Arbeitsbelastung und der Stress für die übrigen Arbeitnehmenden erhöhen. Gerade Branchen wie das Gesundheits- und Sozialwesen hätten ohne ausländische Arbeitskräfte gröbere Probleme. Wie wichtig diese Branchen sind, hat nicht zuletzt die Corona-Krise gezeigt.

**Auch vor der Personenfreizügigkeit konnte sich die Wirtschaft mit ausländischen Arbeitskräften versorgen. Warum ist mit der Personenfreizügigkeit der Aufenthalt in der Schweiz nicht mehr an eine Arbeitsstelle gekoppelt?**

Es ist ein grosser Fortschritt der Personenfreizügigkeit, dass ausländische Arbeitnehmende nicht nur als Arbeitskräfte, sondern als Menschen gesehen werden. In der Schweiz leben über 1.4 Millionen Staatsbürger\*innen aus der Europäischen Union. Rund 90% davon sind erwerbstätig. Dank der Personenfreizügigkeit bestehen klare Aufenthaltsrechte, die insbesondere die geografische und berufliche Mobilität und den Familiennachzug einschliessen. Diese ausländischen Mitbürger\*innen sind neben Arbeitskolleg\*innen auch Nachbar\*innen, Freund\*innen und Teil unserer Familien. Sie engagieren sich in Gewerkschaften und Sportclubs und bereichern unsere Quartierfeste. Es gibt keinen Grund, gut integrierte ausländische Personen als Menschen zweiter Klasse zu behandeln.

**Die Personenfreizügigkeit dient dazu, billige Arbeitskräfte in die Schweiz zu holen.**

Es ist richtig, dass mit der Personenfreizügigkeit Arbeitnehmende aus der EU in der Schweiz arbeiten können. Es ist auch richtig, dass die Löhne in der Schweiz höher sind als bei unseren europäischen Nachbarn. Es stimmt aber nicht, dass dank der Personenfreizügigkeit vor allem billige Arbeitskräfte in die Schweiz kommen. Dank den flankierenden Massnahmen gilt der Grundsatz, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden – egal ob es sich um inländische oder ausländische Arbeitskräfte handelt. Mit Instrumenten wie Lohnnachzahlungen, Bussen und Sanktionen kann dieser Grundsatz auch durchgesetzt werden. Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen hat es bereits vor der Personenfreizügigkeit gegeben, aber dank der Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen kann dieser jetzt aufgedeckt und dagegen vorgegangen werden.

**Die Schweiz soll wieder selber bestimmen können, wer in unser Land kommt.**

Auch vor der Personenfreizügigkeit holte die Wirtschaft die ausländischen Arbeitskräfte ins Land, die sie brauchte. Auch heute sind rund 90 Prozent der EU-Ausländer\*innen erwerbstätig. Die Arbeitskräfte früher waren aber nicht durch die flankierenden Massnahmen geschützt und konnten vom Arbeitgeber deshalb leicht unter Druck gesetzt werden, was Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmenden auslöste. Es ist ein grosser Fortschritt der Personenfreizügigkeit, dass ausländische Arbeitnehmende nicht nur als Arbeitskräfte, sondern als Menschen gesehen werden. Dank der Personenfreizügigkeit gelingt es der Schweiz, Fachkräfte und hochqualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, die entscheidend für das Funktionieren unserer Gesellschaft und die Wohlstandsgewinne sind.

**Die Kündigungsinitiative schützt Menschen in der Schweiz vor Arbeitslosigkeit und Armut.**

Das Gegenteil ist der Fall. Nur dank der funktionierenden Wirtschaft ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz so tief. Dafür ist der Marktzugang entscheidend. Gerade nach der Corona-Krise wird der Zugang zum europäischen Markt besonders wichtig sein, damit sich die Schweizer Wirtschaft möglichst schnell wieder erholen kann. Die Kündigungsinitiative würde die Wirtschaftskrise in die Länge ziehen, damit unnötig Arbeitsplätze gefährden und die Armut vergrössern. Der Königsweg zum Schutz vor Arbeitslosigkeit und Armut ist nicht die Kündigung der Personenfreizügigkeit, sondern die aktive Bekämpfung ihrer negativen Auswirkungen. Diesbezüglich wurde mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der flankierenden Massnahmen, einer effektiven Stellenmeldepflicht, dem Ausbau der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen und den geplanten Überbrückungsleistungen für ältere, ausgesteuerte Erwerbslose bereits viel unternommen. Diesen Weg muss man weitergehen.

**Die Kündigungsinitiative ist der beste Schutz für die Arbeitnehmenden.**

Die Kündigungsinitiative beendet den bilateralen Weg mit der Europäischen Union. Die Aufgabe des bilateralen Wegs würde die wirtschaftliche Erholung nach einer überstandenen Corona-Krise zusätzlich verzögern und unnötige Stellenverluste verursachen. Zudem würden die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen wegfallen. Ein Angriff auf die Personenfreizügigkeit ist deshalb immer auch ein Angriff auf den Lohnschutz**.** Es ist bezeichnend, dass die SVP bereits 2018 ein Positionspapier veröffentlicht hat, indem klar „die Aufhebung des Personenfreizügigkeitsabkommens und der Rückbau der flankierenden Massnahmen“ gefordert wird.

Der Schutz der Arbeitnehmenden kann und muss noch verbessert werden, und zwar über die kontinuierliche Weiterentwicklung der flankierenden Massnahmen. Es sind aber gerade SVP-Parteiexponent\*innen, die diese Weiterentwicklung verhindern wollen und auch gegen die Überbrückungsleistungen das Referendum ergriffen haben. Damit verantworten sie, dass im Zuge des Konjunktureinbruchs etliche ältere Arbeitnehmende ihren Job verlieren, nach der Aussteuerung unnötigerweise den Gang zu den Sozialdiensten antreten müssen und so einen unwürdigen Abgang aus dem Erwerbsleben erfahren.

Die Kündigungsinitiative der SVP löst keine bestehenden Probleme. Sie schwächt aber den Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen, beendigt den bilateralen Weg, verzögert die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise und verursacht zusätzliche Stellenverluste.